

Gudrun Hauer

Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit

Bis heute ist weibliche Homosexualität in der NS-Zeit nur sehr unzureichend historisch erforscht und aufgearbeitet, daher liegen nur wenige Veröffentlichungen vor. Claudia Schoppmanns deprimierender Befund von 1991 ist somit immer noch gültig:

„Weibliche Homosexualität ist weder in der allgemeinen Faschismusforschung noch in der Forschung über Frauen im Nationalsozialismus noch in der Faschismusforschung über männliche Homosexualität ein Thema. Auch gibt es aufgrund fortbestehender Diskriminierung fast keine Selbstzeugnisse von Frauen, die über ihre Erfahrungen in der NS-Zeit aus lesbischer Perspektive berichten.“¹

Die Berliner Zeithistorikerin, Verfasserin der bislang einzigen deutschsprachigen Dissertation² zum Thema und zahlreicher anderer wichtiger Veröffentlichungen³, begründet in ihrem Überblick über den aktuellen Forschungsstand dieses nach wie vor existente Manko wie folgt: Mit Ausnahme von Österreich waren sexuelle Kontakte zwischen Frauen (in Deutschland und in den vom NS-Staat okkupierten Ländern) nicht kriminalisiert und somit nicht strafbar; daher existieren sehr wenige Fremdzeugnisse in Form von Gerichtsakten, Verhörprotokollen und dergleichen. Anders als homosexuelle Männer wurden lesbische Frauen bzw. Frauen, die als lesbisch galten, äußerst selten wegen ihrer Homosexualität in nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager zwangseingewiesen, sondern aus anderen Gründen (z.B. Prostitution, so genanntes *asoziales Verhalten*, jüdische Herkunft, politische Betätigung). Somit geben die Erinnerungsberichte von Überlebenden dieser Lager fast ausschließlich nur Auskünfte über Frauenbeziehungen während der KZ-Haft, wie sie auch für andere geschlechterungemischte „totale Institutionen“ üblich sind; auch diese sind jedoch als Fremdzeugnisse zu bewerten. Erinnerungsberichte lesbischer Überlebender dieser Lager liegen uns nicht vor. Selbstzeugnisse von Frauen, die sich selbst als lesbisch verstanden und die NS-Zeit erlebt haben, sind sehr spärlich vorhanden, denn aufgrund der ungebrochenen Diskriminierung von Homosexualität bei beiden Geschlechtern nach der Befreiung vom Nationalsozialismus war ein offenes, selbst bestimmtes lesbisches Leben, wie wir es heute kennen, unmöglich. Und nicht zuletzt leben überhaupt nur noch wenige Zeitzeuginnen, die Auskünfte geben können.⁴

Generell sind zusätzlich folgende Feststellungen betreffend Datenmaterialien zu treffen, die sich auf homosexuelle Frauen und Männer beziehen:

Teile der Aktenbestände diverser Gerichte sind nicht mehr vollständig überliefert bzw. wurden vernichtet, weil sie als unwichtig für Forschungszwecke galten.⁵

¹ SCHOPPMANN (1991): S. 3. Vgl. HAUER (1997 und 2001): S. 145 und S. 47f. Einen guten Überblick des Veröffentlichten gibt JANZ (2000).

² Vgl. SCHOPPMANN (1989).

³ Siehe die wichtigen Veröffentlichungen von Claudia Schoppmann im Literaturverzeichnis.

⁴ Vgl. SCHOPPMANN (2002b): S. 111ff.

⁵ Zur gezielten Vernichtung von Strafprozessakten aus der NS-Zeit vgl. MICHELER/TERFLOTH (2002).

Viele Aktenbestände aus Konzentrations- und Vernichtungslagern wurden zum Teil von der SS selbst systematisch vernichtet oder sind nur noch lückenhaft überliefert bzw. noch nicht gänzlich historisch aufgearbeitet; die Quellenlage ist somit als äußerst dürftig zu bezeichnen.⁶

Verfolgungsmaßnahmen gegen homosexuelle Männer und Frauen: keine Gleichsetzung

Der aktuelle Forschungsstand kann – mit Differenzierungen zwischen Deutschland und Österreich und zum Teil notwendigen Verweisen auf die Verfolgungssituation homosexueller Männer – wie folgt zusammengefasst werden:

In Deutschland kriminalisierte der §175 seit 1871 sexuelle Kontakte zwischen Männern, sexuelle Kontakte zwischen Frauen blieben straffrei.⁷ 1935 wurde dieser §175 verschärft: Ab diesem Zeitpunkt waren nicht nur alle Formen sexueller Handlungen zwischen Männern strafbar, sondern auch nicht-sexuelle Kontakte oder Hinweise auf Homosexualität (Briefe, visuelle Kontaktabbildungen).⁸ Eine Kriminalisierung sexueller Akte zwischen Frauen wurde abgelehnt, vor allem mit den Begründungen, dass Frauen für den Männerstaat politisch bedeutungslos seien, dass sie zur Erfüllung des Fortpflanzungsauftrages gezwungen werden können (durch Vergewaltigung) und dass sexuelle Handlungen zwischen Frauen schwerer nachweisbar seien als bei Männern.⁹ Diese verschärfte Fassung des §175 galt in der BRD bis 1969.¹⁰ Von 1935 bis 1944/45 stiegen die Anzeigen, Strafverfahren und Verurteilungen wegen Verstoßes gegen §175 stark an: Bisher sind 50.000 Gerichtsurteile nachgewiesen¹¹, wobei hier stark je nach Jahr sowie vor allem regional differenziert werden muss.¹²

In Österreich galt von 1852 bis zur Kleinen Strafrechtsreform von 1971 der §129, der „*Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren*“ kriminalisierte. Dieser §129 war auch während der Jahre der Okkupation Österreichs in Kraft; er sanktionierte sexuelle Handlungen zwischen Männern sowie zwischen Frauen.¹³ Bisherige statistische Auswertungen von Straftaten zeigen, dass der §129 in erster Linie gegen Männer angewendet wurde; auf Frauen entfielen unter fünf Prozent von Anzeigen, Strafverfahren sowie Verurteilungen.¹⁴ Ein Versuch der Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Frauen scheiterte 1927 aufgrund des vehementen Widerstandes katholischer Organisationen sowie der

⁶ Vgl. MATTHÄUS (2005).

⁷ Vgl. BLEIBTREU-EHRENBERG (1981): S. 340.

⁸ Vgl. STÜMKE/FINKLER (1981): S. 212-216 und SCHOPPMANN (1997): S. 95f.

⁹ Vgl. SCHOPPMANN (1997): S. 88-111. Die bislang ausführlichste Zusammenstellung zeitgenössischer Dokumente (Gesetzestexte, Erlässe, Polizeiprotokolle etc.) wurde von GRAU (2004) vorgenommen.

¹⁰ Vgl. DOSE (1990).

¹¹ Vgl. GRAU (2003): S. 150.

¹² Vgl. HOFFSCHILDT (1999), JELLONNEK (1990), LIMPRICHT/MÜLLER/OXENIUS (1991) und PRETZEL/ROSSBACH (2000).

¹³ Vgl. MÜLLER/FLECK (1998): S. 401.

¹⁴ Vgl. ebd.: S. 419.

Christlich-Sozialen Partei.¹⁵ Nach der Okkupation erhöhte sich der Verfolgungsdruck auf Homosexuelle – sowohl in Bezug auf Anzeigen und Verurteilungen als auch betreffend das Strafausmaß.¹⁶ Der Anteil der Frauen lag auch damals bei etwa fünf Prozent¹⁷; sie wurden vor allem durch DenunziantInnen angezeigt (Ehemänner, ArbeitskollegInnen, Familienmitglieder).¹⁸

Ein wegen Verstoßes gegen §175 oder §129 verhafteter Mann wurde im Regelfall in zwei unterschiedlichen Formen von Instanzenzügen in ein Konzentrationslager eingewiesen: Auf die Anzeige folgten ein Strafverfahren, eine Verurteilung und die Verbüßung der Straftat. Statt der Entlassung nach Strafbefreiung wurde der betreffende Mann als so genannter *Schutzhäftling* auf unbestimmte Dauer in ein Konzentrationslager überstellt; das übliche Kennzeichen war der *rosa Winkel* auf der Häftlingskleidung. Oder der betroffene Mann wurde nach der Anzeige und dem Verhör durch die *Gestapo* ohne jedes Gerichtsverfahren sofort als *Schutzhäftling* in ein Konzentrationslager deportiert.¹⁹ Nach neuestem Forschungsstand trugen insgesamt zwischen 6.000 und 10.000 Männer den *rosa Winkel*; zwei Drittel haben nicht überlebt.²⁰

Frauen wurden äußerst selten wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslager eingewiesen, für lesbische Frauen gab es somit auch keine eigenen Kennzeichen auf ihrer Häftlingskleidung, der *rosa Winkel* war somit ausschließlich Männern vorbehalten.²¹ Allerdings bedeutete die Kennzeichnung als *Asoziale* (mit *schwarzem Winkel*) die Sanktionierung „abweichenden Verhaltens“, das auch damals verpönte Formen von Sexualverhalten einschloss, etwa Prostitution, häufigen Wechsel von SexualpartnerInnen oder Transvestitismus.²² Wie viele lesbische Frauen sich unter dieser Gruppe der *Asozialen* befanden, ist noch nicht erforscht, denn gerade für die hier behandelte Fragestellung erweist sich die Quellenbewertung und -interpretation als sehr schwierig²³, auch können bei derzeitigem

¹⁵ Vgl. HACKER (1987): S. 249f.

¹⁶ Vgl. MÜLLER/FLECK (1998): S. 402-404.

¹⁷ Vgl. SCHOPPMANN (1999b): S. 140f.

¹⁸ Vgl. ebd.: Strafprozessakten – sofern diese überhaupt noch vorhanden bzw. auffindbar waren – wurden vor allem für Wien sowie für Tirol untersucht und ausgewertet. Wien: MÜLLER/FLECK (1998) und SCHOPPMANN (1999b). Tirol: ACHRÄINER (2001).

¹⁹ Vgl. HAUER (1989): S. 12.

²⁰ Vgl. GRAU (2003): S. 150. Ein auf der Auswertung von Archivmaterial sowie von Erinnerungsberichten basierender, bis heute unverzichtbarer Forschungsbericht wurde von LAUTMANN/GRIKSCHAT/SCHMIDT (1977) veröffentlicht. In diesem Kontext ist bislang das KZ-Sachsenhausen das einzige bis heute ausführlich erforschte Konzentrationslager. Vgl. MÜLLER/STERNWEILER (2000). Namen und Daten von „Rosa-Winkel-Häftlingen“ in Mauthausen hat HOFFSCHILDT (2001) zusammengetragen.

²¹ Vgl. EBERLE (2005): S. 97 und SCHOPPMANN (1997): S. 233-235.

²² Vgl. EBERLE (2005): S. 96f.

²³ Die Forscherinnen zogen unterschiedliche Schlussfolgerungen aus ihrem benutzten Quellenmaterial: So behauptet MAYER (2002: S. 83) zumindest für den Raum Wien, dass „*der Großteil der Frauen, die von den Nazis verfolgt wurden, weil sie lesbisch waren, in die Kategorie ‚asozial‘ kamen und – versehen mit dem ‚Schwarzen Winkel‘ – in Konzentrationslager verschleppt wurden bzw. in sogenannte ‚Arbeitsumzähelungslager für asoziale Frauen‘ oder in psychiatrische Anstalten, in denen sie u.a. auch zwangssterilisiert wurden oder der Euthanasie zum Opfer fielen*“. SCHOPPMANN (2002b: S. 115) bemängelt hier das Fehlen von Beweisen und resümiert (1997: S. 218): „*Unbekannt ist die Gesamtzahl der Personen, die den verschiedenen Formen der ‚Asozialen‘-Verfolgung zum Opfer fielen, ebenso wie die Anzahl lesbischer Frauen.*“

Forschungsstand nur Vermutungen über die Verfolgungsschicksale lesbischer Prostituierter angestellt werden.

Dies gilt auch für die zur Prostitution in den Lagerbordellen gezwungenen Frauen.²⁴ Claudia Schoppmann verweist hier dezidiert auf das Phänomen der mehrfachen Verfolgung und somit auch darauf, dass sich in allen Verfolgengruppen lesbische Frauen befanden.²⁵

(Über)Leben im Alltag

Die Verfolgungs- und somit die Lebenssituationen homosexueller Frauen während der NS-Zeit unterschieden sich beträchtlich von denen homosexueller Männer, wie Claudia Schoppmann betont:

„Die Situation lesbischer Frauen im ‚Dritten Reich‘ ist also nur bedingt mit eindeutigen Verfolgungskriterien zu belegen. Der Mehrheit blieb das Lagerschicksal erspart, wenn sie nicht anderweitig gefährdet und bereit waren, sich anzupassen.“²⁶

Eine juristische Straffreiheit konnte, musste aber nicht tatsächliche Verfolgung einschließen. Da üblicherweise lesbisches Gesellungsverhalten und somit soziale Kontakte zwischen lesbischen Frauen seltener als bei homosexuellen Männern in der Öffentlichkeit, in öffentlichen Räumen stattfinden, sondern tendenziell häufiger im privaten Rahmen verbleiben²⁷, waren sie weniger auffällig und somit nicht so stark vom Zugriff durch Polizei, Gestapo und Justiz bedroht.²⁸

Nationalsozialistische Sexualwissenschaftler, Mediziner und Ideologen unterschieden sehr stark zwischen weiblicher und männlicher Homosexualität: Grundsätzlich differenzierten sie zwischen „echter“ und „unechter“ Homosexualität – erste galt als nicht veränderbar, zweite bewerteten sie als „heilbar“ und wurde ihrer Meinung nach durch „Verführung“ verursacht.²⁹ Homosexualität bei Frauen wurde als unwichtig erachtet, wie überhaupt eine autonome, selbst bestimmte Sexualität bei Frauen gänzlich negiert wurde. Weiters wurde

²⁴ Vgl. AMESBERGER/AUER/HALBMAYR (2004): S. 93-158.

²⁵ Vgl. SCHOPPMANN (1997): S. 242ff. Ein eigenes Phänomen stellte die – für geschlechterseparierte Institutionen übliche – so genannte „Lagerhomosexualität“ dar, also Liebes- und sexuelle Beziehungen zwischen Frauen, die u.a. auch eine Form von Überlebensstrategie in dieser „totalen Institution“ Konzentrationslager für die beteiligten Frauen bedeutete und in erster Linie durch Erinnerungsberichte heterosexueller Frauen überliefert werden, somit als Fremdzeugnisse zu charakterisieren sind und daher keine Rückschlüsse auf Selbstbilder und Lebenssituationen lesbischer Frauen erlauben. Vgl. JANZ (1994a) und MAYER (2002). Als ein Beispiel unter vielen sei hier Fania Fénelons Erinnerungsbericht (1981) über das Mädchenorchester in Auschwitz angeführt, der im Kapitel „Beim Ball der Schwarzen Dreiecke“ ein denunzierendes homophobes Zerrbild lesbischer sowie *asozialer* Frauen zeichnet (S. 257-268). Lesbische Beziehungen wurden von der SS-Lagerverwaltung u.a. mit der Prügelstrafe geahndet. Vgl. SCHOPPMANN (1999a). In diesen Bereich fällt auch der nur bruchstückhaft aufgearbeitete Aspekt der lesbischen Täterinnenschaft, auf den JANZ (1994b) verweist.

²⁶ SCHOPPMANN (2002a): S. 80.

²⁷ Eine grundlegende sozialwissenschaftliche Studie zu sozialen Organisationsformen lesbischer Frauen liegt von KOKULA (1983) vor.

²⁸ Erica Fischers Buch (1994) über die Liebesbeziehung zwischen Felice Schragenheim und Elisabeth Wust zeigt sehr deutlich, dass die beiden Frauen sowie ihr lesbisches Umfeld nicht wegen ihrer Liebesbeziehung verfolgt wurden.

²⁹ Vgl. GRAU (2003): S. 151ff und MILDENBERGER (2002), S. 156-265.

sie als „Notlösung“ oder „Übergangsphase“ gewertet³⁰, da Frauen generell der Privatbereich (Haushalt und der Reproduktionsarbeit) zugewiesen, zugleich die Familie aber entprivatisiert wurde³¹, galten homosexuelle Frauen anders als homosexuelle Männer als nicht gefährlich für den Fortbestand des (Männer)Staates.³²

Lesbisch zu sein und lesbisch zu leben schließt jedoch mehr ein als sexuelle Kontakte und Liebesbeziehungen zwischen Frauen und darf auch nicht auf diese reduziert werden. Lesbisch zu leben bedeutet auch sehr wesentlich die ökonomische wie psychische Unabhängigkeit von Männern: nicht angewiesen zu sein auf die „Versorgung“ durch den Ehemann oder Lebensgefährten, sondern sich den Lebensunterhalt aufgrund eigener Erwerbstätigkeit zu sichern. Der Ausschluss von Frauen aus insbesondere qualifizierten und somit besser bezahlten Berufsfeldern sowie der Numerus Clausus an den Universitäten, das Abschieben von Frauen in als dem „weiblichen Wesen“ entsprechende und somit – im Vergleich mit Männern – niedriger entlohnte Berufsfelder³³: Diese Maßnahmen nationalsozialistischer Arbeitsmarktpolitik sowie die auf die Erhöhung der Geburtenzahlen bei *arischen* Frauen abzielende Familien-, Steuer- und Bevölkerungspolitik³⁴ verringerten die Berufschancen von Frauen beträchtlich, somit auch die von lesbischen Frauen, was die Chancen für ökonomische Unabhängigkeit, eine unerlässliche Bedingung für lesbisches Leben, stark einschränkte. Dieses Bündel sozialpolitischer Maßnahmen war nicht in erster Linie gegen lesbische Frauen gerichtet, wirkte sich aber beträchtlich auf diese aus.

Wir können auch zusätzlich davon ausgehen, dass nicht wenige homosexuelle Frauen von den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates gegen homosexuelle Männer wussten, was beträchtliche persönliche Angst mit all ihren Folgeerscheinungen erzeugt haben muss. Natürlich existierten auch für sie Nischen; insbesondere das Leben unter Kriegsbedingungen dürften Kontrolle und Überwachung gelockert haben.³⁵ Für das Leben und Überleben lesbischer Frauen während der NS-Zeit hat Ilse Kokula den Begriff „*Zeit der Maskierung*“³⁶ geprägt, unter dem Claudia Schoppmann ihre Veröffentlichungen biographischer Interviews mit lesbischen Zeitzeuginnen zusammenfasst:³⁷

*„Unauffälligkeit war die Devise, sie heirateten, gingen in andere Städte, wo sie niemand kannte, zogen aufs Land oder zogen sich in ihre Cliques zurück. Einige, die aus anderen Gründen verfolgt wurden – als Kommunistinnen oder Jüdinnen – tauchten unter.“*³⁸

³⁰ Vgl. SCHOPPMANN (1993 und 1997): S. 17 und S. 22ff, S. 97-104.

³¹ Vgl. KOONZ (1991): S. 425.

³² Vor einer Mythologisierung der Homosexuellenverfolgung im *Dritten Reich* und vor allem vor einer Benutzung des Wortes „Homocaust“ im Sinne einer Gleichsetzung mit dem Holocaust warnt u.a. STEAKLEY (2000). GRAU betont ausdrücklich, „*dass zwischen Propaganda und Alltagspraxis der Verfolgung unterschieden werden muss*“ (2003: S. 151).

³³ Vgl. HAUER (1997 und 2001): S. 151 und S. 50f und SCHOPPMANN (1997): S. 17-32.

³⁴ Vgl. MASON (1976): S. 139-153.

³⁵ Vgl. KOKULA (1986).

³⁶ KOKULA (1984): S. 159.

³⁷ Vgl. SCHOPPMANN (1993, 1994 und 2002a).

³⁸ KOKULA (1984): S. 159.

In diesem Zusammenhang dürfen wir weiters nicht vergessen: Die Bezeichnungen „weibliche Homosexuelle“, „lesbische Frauen“ suggerieren, dass es sich hier um eine homogene soziale



Gruppe mit zahlreichen allen gemeinsamen Merkmalen handelt. Die „Sozialgruppe“ lesbische Frauen ist jedoch genauso heterogen und vielfältig wie die „Sozialgruppe“ heterosexuelle Frauen, etwa was soziale Schichtung, Alter, soziale Herkunft, Berufsausbildung, politische Einstellungen, ethnische Zugehörigkeit usw. betrifft. Die Lebenssituation etwa einer lesbischen Jüdin unterschied sich beträchtlich von der einer lesbischen Arierin: Ersterer wurde vor allem als Jüdin verfolgt und ermordet – nicht weil sie lesbisch war. Eine deutsche Widerstandskämpferin wurde wegen ihrer politischen Aktivitäten deportiert; eine an Politik desinteressierte deutsche Arbeiterin in der Rüstungsindustrie hatte durchaus die Möglichkeit, ihr „privates Glück“ zu leben.³⁹

Nicht zuletzt haben wir es mit

Menschen, hier konkret mit Frauen zu tun, die damals nicht oder nur äußerst selten die Möglichkeit zum Erwerb eines „lesbischen Selbstbewusstseins“ hatten, wie wir dieses heute als „lesbian pride“ kennen und der Neuen Frauenbewegung und hier vor allem der Lesbenbewegung zu verdanken haben. Von diesen Frauen können und dürfen wir daher auch nicht das Wissen über uns heute geläufige politische Zusammenhänge im Kontext der Sexualpolitik erwarten und somit auch nicht den Erwerb eines entsprechenden politischen Bewusstseins und in der Folge dessen Umsetzung in politisches Handeln. Ganz im Gegenteil – und diese Feststellung gilt für beide Geschlechter:

³⁹ Vgl. HAUER (1997 und 2001): S. 152f und S. 51. Felice Schragenheim wurde deportiert und ermordet, nicht weil sie lesbisch, sondern weil sie eine Jüdin war. Vgl. FISCHER (1994, 1996, 2002 und 2005). Das Foto zeigt Felice Schragenheim (links) und Lilly Wust (rechts). Vgl. HAUER (2008). Dem jüdischen Museum Berlin sei für dieses Foto herzlich gedankt.

„Zwischen der Generation der unmittelbar Betroffenen, also den während der NS-Zeit adoleszenten und erwachsenen Homosexuellen, und den späteren Generationen ist ein gravierender Bruch feststellbar, der das Anknüpfen an frühere Formen der Selbstorganisation und Politisierung erschwerte, wenn nicht gar verunmöglichte.“⁴⁰

Schlussfolgerungen

Die neuesten Forschungsergebnisse lassen sich wie folgt resümieren:

Die Behauptung einer systematischen, mit dem Holocaust vergleichbaren Ausrottungspolitik an homosexuellen Frauen und Männern ist aufgrund des bisher in den letzten Jahren in erster Linie von lesbischen Historikerinnen bzw. schwulen Historikern erarbeiteten Datenermaterials völlig unzulässig.

Die nationalsozialistische Homosexualitätspolitik zielte nicht auf die physische Vernichtung der Homosexuellen ab, sondern auf die Beseitigung der Homosexualität – durch verschärfende Maßnahmen im Bereich des Strafrechts und des Strafvollzugs, durch „Heilung“, durch „Umerziehung durch Arbeit“.⁴¹

Diskriminierung, Verfolgung sowie die (Über)Lebenssituationen weiblicher Homosexueller während der NS-Zeit unterschieden sich beträchtlich von denen homosexueller Männer; die Geschlechter wurden sehr unterschiedlich behandelt; hier ist somit eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Frauen und Männern unerlässlich.

Gegen homosexuelle Männer wurden vor allem so genannte „harte“ Diskriminierungsmaßnahmen eingesetzt (Verschärfung des Sexualstrafrechts, Einweisung in Konzentrationslager, Überwachung öffentlicher Treffpunkte und Razzien). Gegen homosexuelle Frauen dagegen dominierten so genannte „weiche“ Diskriminierungsformen – durch die Verhinderung bzw. Reduzierung eigenständiger, von Männern unabhängiger Erwerbsmöglichkeiten; ihre damalige Lebenssituation kann vor allem im Kontext der nationalsozialistischen Frauen- sowie Bevölkerungspolitik untersucht und verstanden werden.

⁴⁰ HAUER/PERCHINIG (2000): S. 25.

⁴¹ In diesem Kontext muss auch die Einrichtung der Häftlingsbordelle in den Konzentrationslagern gesehen werden, die zumindest als vorgebliche Begründung „die Eindämmung der Homosexualität“ zwischen den Häftlingen zum Ziel hatten. Vgl. dazu auch den Beitrag von HALBMAYR in diesem Band. [Anm. d. Hg.]

PAWELKE, Britta: Als Häftling geboren – Kinder in Ravensbrück. In: FÜLLBERG-STOLLBERG, Klaus/JUNG, Martina/RIEBE, Renate/SCHAITENBERGER, Martina: Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen Ravensbrück, Bremen 1994: S. 157-166.

RAHE, Thomas: „Ich wusste nicht einmal, dass ich schwanger war“, Geburten im KZ Bergen-Belsen. In: FÜLLBERG-STOLLBERG, Klaus/JUNG, Martina/RIEBE, Renate/SCHAITENBERGER, Martina: Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen Ravensbrück, Bremen 1994: S. 147-156.

SCHIKORRA, Christa: „Asoziale“ Frauen, Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft. In: Forschungsschwerpunkt Ravensbrück. Beiträge zur Geschichte des Frauen-Konzentrationslagers, Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 9, Oranienburg 1997: S. 60-70.

SCHIKORRA, Christa: Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeit, Zur Situation „asozialer“ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück. In: Dachauer Hefte 16 (2000). S. 112-124.

SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1997.

SCHOPPMANN, Claudia: Zeit der Maskierung, Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“, Frankfurt a.M. 1998.

SCHULZ, Christa: Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager. In: FÜLLBERG-STOLLBERG, Klaus/JUNG, Martina/RIEBE, Renate/SCHAITENBERGER, Martina: Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen Ravensbrück, Bremen 1994, S. 135-146.

STORCH, Petra: „Euthanasie“ im Nationalsozialismus, Mai 1998; download vom 27.09.02, <http://www.graswurzel.net/229/psychiatrie.shtml>

TREIBER, Isa: Menschenrechte trotz Behinderung: Zur Sexualität, Partnerschaft, und Sterilisationsproblematik geistig behinderter Menschen, Diplomarbeit Uni Klagenfurt 2004, <http://bidok.uibk.ac.at/library/treiber-menschenrechte.html#id2849921>, Zugriff am 17.04.2006.

WICKERT, Christl: „Das große Schweigen“, Zwangsprostitution im Dritten Reich. In: Werkstatt Geschichte 13 (1996): S. 90-95.

Gudrun Hauer

ACHRAINER, Martin: „...eine Art gefährlicher Volksseuche...“, Zur Verfolgung der Homosexuellen im Nationalsozialismus in Tirol. In: FÖRSTER, Wolfgang/NATTER, Tobias G./RIEDER, Ines (Hg.): Der andere Blick, Lesbischwules Leben in Österreich, Eine Kulturgeschichte, Wien 2001: S. 189-198.

AMESBERGER, Helga/AUER, Katrin/HALBMAYR, Brigitte: Sexualisierte Gewalt, Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004.

BLEIBTREU-EHRENBERG, Gisela: Homosexualität, Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt a.M. 1981.

DOSE, Ralf: Der §175 in der Bundesrepublik Deutschland (1949 bis heute). In: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. in Zusammenarbeit mit Emanzipation e.V. (Hg.): Die Geschichte des §175, Strafrecht gegen Homosexuelle, Katalog zur Ausstellung in Berlin und in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt am Main. Berlin 1990: S. 122-143.

- EBERLE, Annette: Häftlingskategorien und Kennzeichnungen. In: BENZ, Wolfgang/DISTEL, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 1: Der Ort des Terrors, München 2005: S. 91-109
- FÉNELON, Fania: Das Mädchenorchester in Auschwitz, München 1981.
- FISCHER, Erica: Aimée & Jaguar, Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943, Köln 1996.
- FISCHER, Erica: Aimée & Jaguar, Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943, Köln 2005.
- FISCHER, Erica: Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim, „Jaguar“ Berlin 1892 – Bergen-Belsen 1945, München 2002.
- GRAU, Günter: Schmerzhaftes Erinnerungen, Ein Kommentar. In: DIJK, Lutz van: Einsam war ich nie, Schwule unter dem Hakenkreuz 1933-1945, Berlin 2003: S. 142-158.
- GRAU, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit, Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Mit einem Beitrag von Claudia Schoppmann. Frankfurt a.M. 2004 (Überarbeitete Neuausgabe).
- HACKER, Hanna: Frauen und Freundinnen, Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870-1938, Weinheim/Basel 1987.
- HAUER, Gudrun: Erica Fischers „Aimée und Jaguar“: eine Analyse ausgewählter Beispiele der Rezeptionsgeschichte. In: FRITSCH, Elke/HERKOMMER, Christina (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Beiträge zur Berliner Tagung Februar 2007 (Arbeitstitel), Bielefeld 2008 (in Druck).
- HAUER, Gudrun: Homosexuelle im Nationalsozialismus. In: Homosexualitäten, Störfaktor 11, 3. Jg. 1989, H. 2: S. 6-19.
- HAUER, Gudrun: Lesben im Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion. In: HEY, Barbara/PALLIER, Ronald/ROTH, Roswith (Hg.): que(e)rdenken, Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck 1997: S. 142-156
- HAUER, Gudrun: Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion. In: Aus dem Leben, Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45, Lambda-Nachrichten Sondernummer Juni 2001: S. 46-52.
- HAUER, Gudrun/PERCHINIG, Elisabeth: Homosexualitäten in Österreich: Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis, Pilotstudie, Endbericht, Wien 2000 (ungedruckter Forschungsbericht BuMi Wissenschaft und Verkehr/BuMi Unterricht und Wissenschaft).
- HOFFSCHILDT, Rainer: Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit, Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland, Berlin: 1999.
- HOFFSCHILDT, Rainer: Rosa-Winkel-Häftlinge im KZ Mauthausen. In: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45, Lambda-Nachrichten Sondernummer Juni 2001: S. 38-41.
- JANZ, Ulrike: Lesben/lesbisches Verhalten in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Zeugnisse überlebender Frauen und was sie uns (nicht) sagen In: Marti, Madeleine u.a. (Hg.): Querfeldein, Beiträge zur Lesbenforschung. Bern/Zürich/Dortmund: 1994: S. 114-118 (a).
- JANZ, Ulrike: Reflexionen zum „negativen lesbischen Eigentum“. In: War was? IHRSINN 10/1994, S. 70-79 (b).
- JANZ, Ulrike (Zusammenstellung): Literaturliste Lesben im Nationalsozialismus. In: staatisch? IHRSINN 22/2000: S. 102-107.

- JELLONNEK, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990.
- KOKULA, Ilse: *Formen lesbischer Subkultur, Vergesellschaftung und soziale Bewegung*, Berlin 1983.
- KOKULA, Ilse: *Lesbisch leben von Weimar bis zur Nachkriegszeit*. In: *Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950; Geschichte, Alltag und Kultur*, Ausstellung im Berlin Museum: 26. Mai – 8. Juli 1984, Berlin 1984: S. 149-161.
- KOKULA, Ilse: *Jahre des Glücks, Jahre des Leids, Gespräche mit älteren lesbischen Frauen*, Dokumente, Kiel 1986.
- KOKULA, Ilse: *Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit*. In: *Nirgendwo und überall, Lesben*, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 12 (1989), H. 25/26: S. 29-36.
- KOONZ, Claudia: *Mütter im Vaterland, Frauen im Dritten Reich*, Freiburg/Breisgau 1991.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 5*, Bremen 1999.
- LAUTMANN, Rüdiger/GRIKSCHAT, Winfried/SCHMIDT, Egbert: *Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. In: LAUTMANN, Rüdiger (Hg.): *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt a.M. 1977: S. 325-365
- LIMPRICHT, Cornelia/MÜLLER, Jürgen/OXENIUS, Nina (Hg.): *„Verführte“ Männer, Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich*, Köln 1991.
- MASON, Tim: *Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie*. In: BACKHAUS, H.-G. u.a. (Hg.): *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6*. Frankfurt a.M. 1976: S. 118-193.
- MATTHÄUS, Jürgen: *Quellen*. In: BENZ, Wolfgang/DISTEL, Barbara (Hg.): *Der Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 1: Der Ort des Terrors*, München 2005: S. 363-376.
- MAYER, Angela: *„Schwachsinn höheren Grades“*, Zur Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich während der NS-Zeit. In: JELLONNEK, Burkhard/LAUTMANN, Rüdiger (Hg.): *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Verdrängt und ungesöhnt*, Paderborn/Wien/München/Zürich 2002: S. 83-93.
- MEIER, Kerstin: *„Es war verpönt, aber das gab's“ – Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Autobiographien von weiblichen Überlebenden aus Ravensbrück und Auschwitz*. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 5*, Bremen 1999: S. 22-33.
- MICHELER, Stefan/TERFLOTH, Martin: *Aus den Mühlen der Justiz in den Reißwolf des Archivs, Der Umgang des Hamburger Staatsarchivs mit Strafverfolgungsakten von NS-Opfern*. In: JELLONNEK, Burkhard/LAUTMANN, Rüdiger (Hg.): *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Verdrängt und ungesöhnt*, Paderborn/Wien/München/Zürich 2002: S. 379-388.
- MILDENBERGER, Florian: *...in der Richtung der Homosexualität verdorben, Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850 – 1970*, Hamburg 2002.

MÜLLER, Albert/FLECK, Christian: ‚Unzucht wider die Natur‘, Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren. In: *Homosexualitäten*. ÖZG 9 (1998), H. 3: S. 400-422.

MÜLLER, Joachim/STERNWEILER, Andreas (Hg.): *Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen*, herausgegeben vom Schwulen Museum Berlin, Berlin 2000.

PLÖTZ, Kirsten: „...ihre perversen Neugungen restlos bloß zu stellen.“ Die politische und sexuelle Denunziation einer Nationalsozialistin 1933. In: *Invertito*, Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4 (2002), Hamburg 2002: S. 92-110.

PRETZEL, Andreas/ROBBACH, Gabriele: *Wegen der zu erwartenden hohen Strafe... Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945*, Berlin 2000.

SCHOPPMANN, Claudia: *Die geschlechterspezifische Bekämpfung der Homosexualität im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Homosexualität*, Stuttgart 1989 (phil.Diss.).

SCHOPPMANN, Claudia: *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1991.

SCHOPPMANN, Claudia: *Zeit der Maskierung, Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“*, Berlin 1993.

SCHOPPMANN, Claudia: *Es begann die Zeit der Maskierung – Zur Situation lesbischer Frauen im Dritten Reich*. In: MARTI, Madeleine u.a. (Hg.): *Querfeldein, Beiträge zur Lesbenforschung*, Bern/Zürich/Dortmund Verlag 1994: S. 119-135.

SCHOPPMANN, Claudia: *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1997 (2. überarbeitete Auflage).

SCHOPPMANN, Claudia: „Liebe wurde mit Prügelstrafe geahndet“ – Zur Situation lesbischer Frauen in den Konzentrationslagern. In: *KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 5*, Bremen 1999: S. 14-21 (a).

SCHOPPMANN, Claudia: *Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945*, Berlin 1999 (b).

SCHOPPMANN, Claudia: *Verbotene Verhältnisse, Frauenliebe in Österreich 1938-1945*. In: *Aus dem Leben, Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45, Lambda-Nachrichten Sondernummer Juni 2001*: S. 34-37.

SCHOPPMANN, Claudia: *Zeit der Maskierung, Zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus*. In: JELLONNEK, Burkhard/LAUTMANN, Rüdiger (Hg.): *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Verdrängt und ungesühnt*, Paderborn/Wien/München/Zürich 2002: S. 71-81 (a).

SCHOPPMANN, Claudia: *Zum aktuellen Forschungsstand über lesbische Frauen im Nationalsozialismus*. In: *Invertito*, Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4 (2002): *Denunziert, verfolgt, ermordet, Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*, Hamburg 2002: S. 111-116 (b).

STEAKLEY, James D.: *Selbstkritische Gedanken zur Mythologisierung der Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich*. In: JELLONNEK, Burkhard/LAUTMANN, Rüdiger (Hg.): *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Verdrängt und ungesühnt*, Paderborn/Wien/München/Zürich 2002: S. 55-68.

STÜMKE, Hans-Georg/FINKLER, Rudi: *Rosa Winkel, Rosa Listen, Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek bei Hamburg 1981*.

WAHL, Niko: „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“, Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit. In: FÖRSTER, Wolfgang/NATTER, Tobias G./RIEDER, Ines (Hg.): Der andere Blick, Lesbischwules Leben in Österreich, Eine Kulturgeschichte, Wien 2001: S. 181-187.

Christl Wickert

ALY, Götz: Hitlers Volksstaat, Raubzug, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 1995.

AMESBERGER, Helga u.a.: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück, Das Frauen-KZ in den Erinnerungen, Band I und II, Wien 2001.

AMESBERGER, Helga/AUER, Katrin/HALBMAJR Brigitte: Sexualisierte Gewalt, Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004.

APEL, Linde: Jüdische Frauen im KZ Ravensbrück 1939-1945, Berlin 2003.

ARENDR, Hannah: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München 1986.

BAUMEL, Judith Tydor: Double jeopardy: gender and the Holocaust, London/Portland 1998.

BAUMGARTNER, Andreas: Die vergessenen Frauen von Mauthausen, Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte, Wien 2006 (2. Auflage).

BENZ, Wolfgang/DISTEL, Barbara (Hg.): Frauen – Verfolgung und Widerstand, Dachauer Hefte 3, 1987.

BETTELHEIM, Bruno: Aufstand gegen die Masse, Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft, München 1964.

BRENNER, Hans: Frauen in den Außenlagern von Flossenbürg und Groß-Rosen in Böhmen und Mähren. In: KARNY, Miroslav u.a. (Hg.): Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 1999: S. 263-293.

BROSZAT, Martin/FRÖHLICH, Elke: Gesellschaftsgeschichte des Widerstandes. In: Dies. Alltag und Widerstand, Bayern im Nationalsozialismus, München 1987: S. 11-74.

ELLGER, Hans: Die Frauen-Außenlager des KZ Neuengamme: Lebensbedingungen und Überlebensstrategien, Frankfurt a.M. 2005.

ELLGER, Hans: Zwangsarbeit und weibliche Überlebensstrategien, Die Geschichte der Frauenaußenlager des Konzentrationslagers Neuengamme 1944/45, Berlin 2006.

ENDLICH, Stefanie: Die Lichtenburg 1933-1939, Haftort politischer Prominenz und Frauen-KZ. In: BENZ, Wolfgang/DISTEL, Barbara (Hg.): Herrschaft und Gewalt, Frühe Konzentrationslager 1933-1939, Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945, Bd. 2, Berlin 2002: S. 11-64.

ENGELHARDT, Kerstin: Frauen im Konzentrationslager Dachau, in Dachauer Hefte 14, 1998: S. 218-244.

ESCHEBACH, Insa: SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. In: Werkstatt Geschichte 5, Heft 13, 1996: S. 39-48.

FRIED, Hédi: Nachschlag für eine Gestorbene, 1995.

GARBE, Detlev: Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, München 1993.